

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.12.2010

Beschlussantrag Nr. : 355-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	20.01.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alte Straße" im Ortsteil Bobbau

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85(5) BauO LSA des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, für weitere 5 Jahre.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften, die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen sind von dieser Regelung mit erfasst.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Der Bereich westlich der „Alten Straße“ war eine ehemalige Grünfläche von ca. 3ha Größe, angrenzend an eine Gartensiedlung, die zumindest in den Sommermonaten zum Wohnen genutzt wurde. Deshalb wurde diese als Wohnbaufläche eingeordnet. Da im Umfeld Ziegeleindeckung zu finden ist, sollte die Vorschrift auch für den vorhabenbezogenen B-Plan fortgeführt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Baugesetzbuch
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss 48-08/2000 vom 14.09.2000

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **355-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem Bebauungsplan - Örtliche Bauvorschriften

Anlage 2 Übersichtsplan

Anlage 3 Lageplan - Auszug aus dem Stadtplan